

Gemeinde-Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 4

Samstag, 25. April 2020

15. Jahrgang

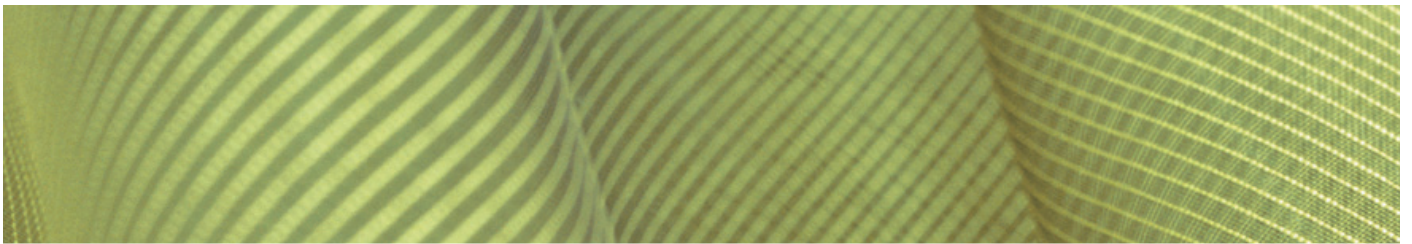
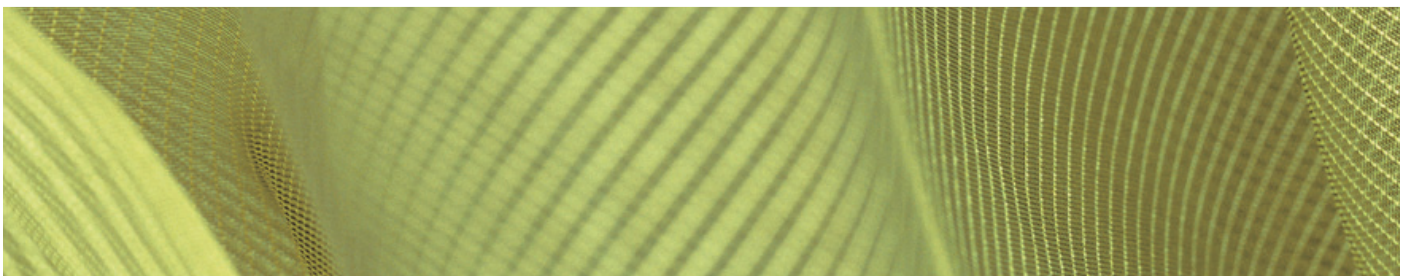


Foto: Kirche in Bucha



Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

Kontaktbereichsbeamter der PI Saalfeld

Telefon: 03671 459635
bzw. über PI Saalfeld Telefon 03671 560

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Telefon 0172 3480321

Öffnungszeiten der Bibliotheken

OT Goßwitz-Bucha

Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

OT Kamsdorf

Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: 03671 4603897

OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr
Telefon: 03671 673138

Hinweis: **Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen.**

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

OT Birkigt

Herr Mike Oechsner
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

OT Bucha

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Dorfkulm

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

OT Könitz

Frau Silke Gollnick
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

OT Langenschade

Herr Christian Haun
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

Vorwahl:	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49	Ordnungsamt	
Bürgermeisterin		Amtsleitung	6731-31
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Einwohnermeldeamt	6731-21
Standesamt	6731-19	Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
Hauptamt		Bauamt	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
EDV/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-22
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Bauordnung	6731-13
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Tiefbau	6731-14
Personalamt	6731-23	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-32
Finanzverwaltung		Bauhof	
Amtsleitung	6731-24	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Steuern	6731-26	Freibad	645302
Grund- und Hundesteuer	6731-12		
Kasse	6731-28	Bergbau- und Heimatmuseum Könitz	036732 20786

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliches aus der Gemeinde

Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de

zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

www.unterwellenborn.de

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 19.05.2020, 08.00 Uhr

Erscheinungstermin: 30.05.2020

Gemeindeverwaltung geschlossen

Auf Grund eines Brückentages bleibt die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn am **Freitag, dem 22.05.2020**, geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Wende
Bürgermeisterin

Information zum Empfang elektronischer Rechnungen

Für den Empfang von elektronischen Rechnungsdokumenten hat die Gemeinde Unterwellenborn eine einheitliche E-Mail-Adresse eingerichtet.

rechnung@unterwellenborn.de

Wir akzeptieren elektronische Rechnungen, sofern diese nachstehende Bedingungen erfüllen.

- Die Rechnung muss zwingend pdf-Format haben.
- Bitte nur eine Rechnung pro E-Mail senden.
- Die Rechnung soll den Zusatz „Rechnung“ im Dateinamen enthalten.
- Eventuelle Rechnungsanlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail als eigene pdf-Datei mit dem Zusatz „Anlage“ im Dateinamen übersandt werden.
- Keine postalische Nachsendung des Originals!

Wichtige Information zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse <https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: Unterwellenborn

Leitweg-ID: 16073111-0001-24

Neuer Internetauftritt der Gemeinde Unterwellenborn ist „online“

Die offizielle Webseite der Gemeinde Unterwellenborn wurde vollständig überarbeitet und erscheint nun mit einer neuen Struktur und einem frischen Layout. Die Seite ist anwenderfreundlicher, insbesondere auch durch das responsive Design, d. h. je nach dem mit welchem Gerät die Seite aufgerufen wird, passt sie sich an die entsprechenden Anforderungen an.

Die Seite ist in sechs große Themenbereiche (Gemeinde, Gemeindeamt, Bauen Wohnen Leben, Sport und Freizeit, Kultur und Tourismus und Wirtschaft) gegliedert. Die Bereiche „Nachrichten“ und „Veranstaltungen“ finden Sie unter der Rubrik „Gemeinde“.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch unserer neugestalteten Webseite, klicken Sie sich durch unser Angebot und verweilen Sie ruhig ein paar Minuten länger. Gerne können Sie uns auch Tipps zur weiteren Optimierung oder auch Kritik zukommen lassen. Wir sind gespannt auf Ihre Rückmeldungen unter folgender E-Mail-Adresse: hauptamt@unterwellenborn.de

Gemeindeverwaltung

Nachruf

Am 28. Februar 2020 verstarb unser Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Wolfgang Punga

Löschmeister a. D.

Der Verstorbene war seit 21.01.1965 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, Löschgruppe Dorfkulm und hat sich während seiner langjährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurde ihm das Große Brandschutzehrenzeichen für 50 Jahre Dienst des Landes Thüringen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Christian Schnake
Ortsbrandmeister

Andree Weber
Wehrführer

Christian Haun
Ortsteilbürgermeister

Nachruf

Am 5. April 2020 verstarb unser Mitglied
der Alters- und Ehrenabteilung

Günther Gutheil

Oberfeuerwehrmann a. D.

Der Verstorbene war seit 10.05.1979 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn, Löschgruppe Oberwellenborn und hat sich während seiner 28-jährigen aktiven Dienstzeit stets zum Schutz und Wohle der Allgemeinheit eingesetzt.

Für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr wurde ihm das Silberne Brandschutzehrenzeichen für 25 Jahre Dienst des Landes Thüringen verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Christian Schnake
Ortsbrandmeister

Thomas Schmidt
Wehrführer

Kerstin Gebhardt
Ortsteilbürgermeisterin

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433) und der §§ 1,2,11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 369) und des § 40 der 2. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in der Sitzung am 19.02.2020 die folgende 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. August 2011 wird wie folgt geändert:

1. **§ 1 - Gebührenerhebung** wird wie folgt neu gefasst:
Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 10.12.2008 in Gestalt der 2. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

2. § 2 - Gebührensschuldner

• In Nr. 2b ist nach dem Wort Gemeinde das Wort „Unterwellenborn“ einzufügen

3. § 4 - Rechtsbehelfe/Zwangsmittel wird wie folgt geändert:

• In Nr. 1 ist zu streichen „ Artikel 9 des Gesetzes vom 22.12.2010 (BGBl. S. 2248)“ dafür ist einzufügen: „in der jeweils geltenden Fassung“
• In Nr. 3 ist zu streichen „ zuletzt mehrfach geändert durch Gesetz vom 08.07.2009 (GVBl. S. 592)“ dafür ist einzufügen: „in der jeweils geltenden Fassung“.

4. **nach § 5 - Gebühren für die Benutzung der Friedhofskapelle** wird folgender **§ 6 - Beisetzungs- und Bestattungsgebühren auf dem Friedhof Kamsdorf** neu eingefügt:

1. Für die Bestattung der Leiche einer Person vom 6. Lebensjahr ab werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) in einem Erdwahlgrab 123,00 €
 - b) in einem Familienwahlgrab 164,00 €
2. Für die Bestattung der Leiche eines Kindes unter 6 Jahre werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) in einem Erdwahlgrab 61,00 €
 - b) in einem Familienwahlgrab 82,00 €
3. Für die Beisetzung einer Urne werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) in einer Urnenwahlgrabstätte 41,00 €
 - b) in der Urnengemeinschaftsanlage 41,00 €
 - c) in einem Urnengemeinschaftsgrab 41,00 €
 - d) in einer bestehenden Grabstätte für Erdbestattungen 41,00 €

5. nach dem § 6 - Beisetzungs- und Bestattungsgebühren auf dem Friedhof Kamsdorf wird folgender § 7 - Ausgrabungsgebühren auf dem Friedhof Kamsdorf neu eingefügt:

1. Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten hat der Antragsteller zu tragen.
2. Die Gebühr für das Ausbetten einer Urne beträgt 41,00 €
3. Die Gebühr für die Umbettung einer Urne beträgt 82,00 €
4. Die Gebühr für den Urnenversand beträgt 25,00 €

6. § 6 - Erwerb- und Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird zu § 8 und wie folgt geändert:

- Unter Nr. 2 letzter Satz ist folgender Wortlaut einzufügen:

Für den Friedhof Kamsdorf gilt folgendes:

1. Für die Überlassung einer Erdwahlgrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter von bis zu 6 Jahren 171,00 €
 - b) zur Beisetzung eines Verstorbenen über 6 Jahre 429,00 €
2. Die Gebühr für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes (fünfstellig) beträgt 187,00 €
3. Die Gebühr für die Überlassung
 - a) einer zweistelligen Familienwahlgrabstätte beträgt 858,00 €
 - b) jeder weiteren Grabfläche innerhalb einer Familiengrabstätte beträgt 429,00 €
4. Bei Verlängerung des Nutzungsrechts für Wahlgrabstätten wird für jedes Jahr 1/20 der Gebühr für den Erwerb einer entsprechenden Grabstelle erhoben.
5. Die Gebühr für die Überlassung einer Grabstätte in einem Urnengemeinschaftsgrab (UGG) beträgt 716,00 €
6. Die Gebühr für die Überlassung einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) beträgt 402,00 €

7. § 7 – Sonstige Gebühren wird zu § 9 und wie folgt geändert:

- Folgender Wortlaut ist als erster Satz einzufügen: „Diese Gebühren gelten nicht für den Friedhof Kamsdorf“.

8. § 8 - Verlängerung von Nutzungsrechten wird zu § 10 und wie folgt geändert:

- Folgender Wortlaut ist als erster Satz einzufügen: „Diese Gebühren gelten nicht für den Friedhof Kamsdorf“.

9. § 9 - Gebühren für Grabberäumung wird zu § 11 und wie folgt geändert:

- Unter Nr. 2 ist folgender Wortlaut einzufügen

Für den Friedhof Kamsdorf gelten folgende Gebühren für die Grabberäumung:

Für die Beräumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer (§§ 31 und 35

der 2. Änderungssatzung der Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn) werden folgende Gebühren erhoben:

1. Wird nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit das Grabmal und die Grabstätte vollständig durch den Nutzungsberechtigten beräumt sowie Grabeinfassung und Stein entsorgt, entstehen keine Gebühren.
2. Erfolgt die Räumung der Grabstätte durch die Gemeinde:

a) Erdwahlgrabstätte (bis zum 6. Lebensjahr)	60,00 €
b) Erdwahlgrabstätte (ab 6. Lebensjahr)	126,00 €
c) Familienwahlgrabstätte	166,00 €
d) Urnenwahlgrabstätte	73,00 €
3. Bei der Beräumung einer Grabstätte vor Ablauf des Nutzungsrechts wird für die Pflege der Grabstätte durch die Gemeindeverwaltung bis zum Ablauf der Ruhezeit eine jährliche Pflegegebühr in Höhe von

a) Erdwahlgrabstätten (bis zum 6. Lebensjahr)	17,00 €
b) Erdwahlgrabstätte (ab dem 6. Lebensjahr)	22,00 €
c) Familienwahlgrabstätte zweistellig	29,00 €
d) Familienwahlgrabstätte dreistellig	43,00 €
e) jede weitere Grabfläche innerhalb eines Familienwahlgrabes	14,00 €
f) Urnenwahlgrabstätte	16,00 €

 erhoben.

10. **§ 12 - Verwaltungsgebühren** ist mit folgendem Wortlaut neu einzufügen:

Gilt nur für den Friedhof Kamsdorf

1. Für nachstehende Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

a) Erwerb, Erneuerung, Verlängerung oder Übertragung eines Grabnutzungsrechtes	25,00 €
b) Bearbeitung von Aus- bzw. Umbettungsanträgen, Urnenanforderungen	25,00 €
c) Ausstellung eines Duplikates einer Nutzungsurkunde	6,00 €
2. Für die Prüfung und Genehmigung von Grabmalen, einschließlich der Durchführung der jährlichen Standsicherheitskontrollen werden für den gesamten Nutzungszeitraum, folgende Gebühren erhoben:

a) für ein liegendes Grabmal	25,00 €
b) für ein stehendes Grabmal auf einer Familienwahlgrabstätte	25,00 €
c) Erdwahlgrabstätte	25,00 €
d) Urnenwahlgrabstätten	25,00 €
3. Für die Durchführung der jährlichen Standsicherheitskontrolle bei Verlängerung des Nutzungsrechtes werden je Verlängerungsjahr erhoben 1,00 €

11. **§ 10 - Inkrafttreten/Außerkräftreten** wird zu § 13

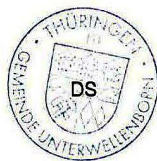
§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 09.04.2020
Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin



2. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 10.12.2008

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie des § 33 Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) zuletzt geändert durch Artikel 25

des Gesetzes vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229,226) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 19.02.2020 die 2. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 10.12.2008 beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 10.12.2008 zuletzt geändert mit der 1. Änderungssatzung vom 28.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. **§ 1 - Geltungsbereich** wird um den Buchstaben j) Friedhof Kamsdorf erweitert.

2. **§ 3 - Schließung und Entwidmung**

- In Nr. 3, 4 und 5 ist nach dem Wort Urnenwahlgrabstätte je das Wort Familienwahlgrabstätte einzufügen.

3. **§ 5 - Verhalten auf dem Friedhof**

- Nr. 2 g) ist nach der Klammer folgender Wortlaut einzufügen: oder vorhandene Elektroanschlüsse für Tätigkeiten außerhalb des Friedhofes nutzt.

4. **§ 9 - Särge**

- Es ist Nr. 4. mit folgendem Wortlaut anzufügen: Auf dem Friedhof Kamsdorf dürfen Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten 5. Lebensjahr verstorben sind, höchstens 1,40 m lang, 0,43 m hoch und im Mittelmaß 0,46 m breit sein.
- Es ist Nr. 5 mit folgendem Wortlaut anzufügen: Auf dem Friedhof Kamsdorf werden für die Bestattung in vorhandenen Grüften nur Metallsärge oder Holzsärge mit Metalleinsatz zugelassen, die luftdicht verschlossen sind.

5. **§ 11 - Ruhezeit**

- Nach Urnenbeisetzungen ist einzufügen: Friedhöfe Langenschade, Röblitz, Unterwellenborn, Oberwellenborn, Birkigt, Lausnitz, Könitz, Bucha, Goßwitz 15 Jahre
- Friedhof Kamsdorf 20 Jahre

6. **§ 13 - Arten der Grabstätten**

- Einfügen unter Nr. 2 Buchst. a) hinter Erdreihengrabstätten, außer Friedhof Kamsdorf
- Einfügen unter Nr. 2 Buchst. c) hinter Urnenreihengrabstätten, außer Friedhof Kamsdorf
- Einfügen Nr. 2 Buchst. h - Friedhof Kamsdorf - Familienwahlgrabstätten

7. **§ 15 - Erdwahlgrabstätten**

- In Nr. 1 ist nach dem Wort Jahren folgender Wortlaut einzufügen: auf dem Friedhof Kamsdorf von 20 Jahren
- In Nr. 3 ist folgender Wortlaut anzufügen: für die Grabstätten auf dem Friedhof Kamsdorf gelten folgende Höchstmaße:

a) Erdwahlgrabstätten für Verstorbene bis zu sechs Jahren	Länge: 1,00 m	Breite: 0,50 m
b) Erdwahlgrabstätten für Verstorbene über sechs Jahre	Länge: 1,80 m	Breite: 0,80 m

 Diese Maße enthalten die anteiligen Flächen der Grabzwischenräume.

8. **Nach § 15 - Erdwahlgrabstätten wird § 16 - Familienwahlgrabstätten mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:**

1. Familienwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von längstens 40 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalls verliehen.
2. Eine Grabfläche hat folgende Höchstmaße: Länge: 1,80 m, Breite: 0,80 m
3. Das Nutzungsrecht kann in der Regel einmal wiedererworben werden. Ein Wiedererwerb ist nur auf Antrag möglich. Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich, wenn vor Ablauf der Nutzungszeit eine weitere Bestattung erfolgt ist. Eine Verlän-

24. § 31 Herrichtung und Unterhaltung wird zu § 32 und wie folgt geändert:

- In Nr.3 wird nach dem Wort Erdwahlgrabstätten das Wort „Familienwahlgrabstätten“ eingefügt
- In Nr. 8 ist im letzten Satz nach dem Wort „Sträucher“ folgender Wortlaut einzufügen: „das Einfassen der Grabstätten mit Hecken, das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen“

25. § 32 - Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften wird zu § 33 und wie folgt geändert:

- Im Satz 1 sind die § 20 und 29 durch die §§ 21 und 30 zu ersetzen.

26. § 33 - Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften wird zu § 34 und wie folgt geändert:

- In Nr. 3 werden die §§ 20 und 31 durch die §§ 21 und 32 ersetzt

27. § 34 - Vernachlässigung der Grabpflege wird zu § 35 und wie folgt geändert:

- In Nr. 1 ist der § 31 durch § 32 zu ersetzen
- In Nr. 2 ist nach dem Wort Urnenwahlgrabstätten das Wort Familienwahlgrabstätten einzufügen

28. § 35 - Trauerfeier wird zu § 36

29. § 36 - Alte Rechte wird zu § 37 und wird wie folgt geändert:

- In Nr. 2 ist der § 15 durch § 16 und der § 16 durch § 17 zu ersetzen

30. § 37 - Haftung wird zu § 38

31. § 38 - Ordnungswidrigkeiten wird zu § 39 und wie folgt geändert:

- Nr. 1
- c) Nr. 8. Ist hinter der Klammer folgender Wortlaut anzufügen: oder vorhandene Elektroanschlüsse für Tätigkeiten außerhalb des Friedhofes nutzt.
 - e) §§ 22 und 23 sind durch die §§ 23 und 24 zu ersetzen
 - f) §§ 24, 25, 26 sind durch die §§ 25, 26, 27 zu ersetzen
 - g) § 30 ist durch § 31 zu ersetzen
 - h) §§ 28, 29, 30 sind durch die §§ 29,30,31 zu ersetzen
 - i) der § 31 ist durch § 32 zu ersetzen
 - j) die §§ 31,32,33 sind durch die §§ 32,33,34 zu ersetzen
 - k) der § 33 ist durch § 34 zu ersetzen
 - l) der § 34 ist durch den § 35 zu ersetzen
 - m) der § 16 Abs. 4 ist durch den § 17 Abs. 4 Satz 3
 - n) § 25 ist durch § 26 zu ersetzen
 - Abs. 2 - Redakt. Änderung - zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. S. 2353) ist zu streichen. Dafür ist nach (OWIG) folgender Wortlaut einzufügen: neugefasst durch Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2146)

32. § 39 - Gebühren wird zu § 40

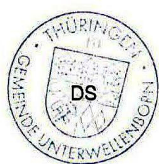
33. § 40 - Inkrafttreten/Außerkräftreten wird zu § 41

**§ 2
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 09.04.2020
Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin

Satzung

zur Regelung der Aufwandentschädigung für die ehrenamtlichen Führungskräfte und die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr mit besonderen Aufgaben für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn - Feuerwehrentschädigungssatzung -

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) i.d.F. der Bek. vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433) i.V. mit § 14 Abs. 4 des Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317) und der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn am 28.02.2020 folgende Entschädigungssatzung beschlossen.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, erhalten eine monatliche Aufwandentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung. Mit der Aufwandentschädigung sind mit Ausnahme der Reisekosten nach Abs. 2 alle mit der Wahrnehmung des Ehrenamts verbundenen Aufwendungen abgegolten.

(2) Reisekosten sind in entsprechender Anwendung des Thüringer Reisekostengesetzes vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.

**§ 2
Ehrenamtliche Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn**

- (1) Die Aufwandentschädigung für den Ortsbrandmeister 300,00 Euro
zuzüglich 6,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr und dessen Stellvertreter 150,00 Euro
zuzüglich 3,00 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr
- (2) Der Leiter des Wasserwehrdienstes 50,00 Euro
- (3) Die Aufwandentschädigung für die Wehrführer und ihre Stellvertreter wird nach der Größe der einzelnen Ortsteilfeuerwehren festgesetzt. Maßgebend ist die Anzahl der stationierten Fahrzeuge
- a) Grundbetrag Wehrführer 50,00 Euro
zuzüglich 10,00 Euro pro stationiertes Fahrzeug
Gleichzeitig übernimmt der Wehrführer die Statistische Datenerfassung
Grundbetrag stellvertr. Wehrführer 25,00 Euro
zuzüglich 5,00 Euro pro stationiertes Fahrzeug
- (4) Leiter einer Jugendwehr 100,00 Euro
Die Jugendgruppenleiter 40,00 Euro

**§ 3
Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn mit besonderen Aufgaben**

- (1) Berufene Gerätewarte 50,00 Euro
Grundbetrag 50,00 Euro
zuzüglich 10,00 Euro für jedes stationierte Fahrzeug
Gleichzeitig üben die Gerätewarte LZ Kamsdorf, LZ Könitz, LG Bucha/Goßwitz die Aufgaben für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel aus.
Die Aufgabe zur Gerätewartung des LZ Unterwellenborn erfolgt durch den hauptamtlichen Gerätewart. Ebenso werden die Aufgaben zur Wartung der Atemschutzgeräte aller Wehren durch den hauptamtlichen Gerätewart übernommen.

(2) Feuerwehrangehörige

- | | |
|---|-------------|
| a) Für die Alarm- und Einsatzplanung | 120,00 Euro |
| b) Für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informationsmittel GH Unterwellenborn / Leiter Einsatzzentrale | 50,00 Euro |
| c) Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehr | 50,00 Euro |

§ 4**Ehrenamtliche Fachkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Unterwellenborn**

(1) Berufene Ausbilder der Freiwilligen Feuerwehr mit Aufgaben, die mit denen der Kreisausbilder vergleichbar sind

je Unterrichtsstunde 17,00 Euro

(2) Fachberater der Landkreise und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die von den Gemeinden zum Feuerwehrfachberater bestellt werden

je Unterrichtsstunde 17,00 Euro

§ 5**Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

(2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten nach Abs. 1 tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Unterwellenborn vom 06. Juni 2006 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 01.06.2017 und die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Verdienstausschluss für ehrenamtlich tätige Personen im Feuerwehrwesen - Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kamsdorf - vom 28. Januar 2009 außer Kraft.

Unterwellenborn, den 30.03.2020
Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin



Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Gemeinde Unterwellenborn auf den Ortsteil Kamsdorf (Erstreckungssatzung Kamsdorf)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2020 aufgrund der §§ 19,20,21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433) in Verbindung mit Artikel 1 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 vom 28. Juni 2018 (GVBl. S. 237) folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Gebiet der Gemeinde Kamsdorf wurde aufgrund des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 zum 06.07.2018 in das Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn eingegliedert. Zur schrittweisen Einführung eines gemeinsamen Ortsrechts wird das nachfolgend genannte Ortsrecht der Gemeinde Unterwellenborn auf das Gebiet der eingegliederten Gemeinde Kamsdorf erstreckt.

§ 1

Die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Unterwellenborn werden aufgrund der Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn mit Inkrafttreten dieser Satzung auf den Ortsteil Kamsdorf erstreckt:

- Satzung über den **Kostensatz und die Gebührenerhebung** für Hilfe- und Dienstleistungen der **Feuerwehr** der Gemeinde Unterwellenborn vom 16. April 2008, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 05 vom 25.04.2008, S. 10 bis 14.
- Friedhofsatzung** der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. Dezember 2008, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 02 vom 14.01.2009, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 28. Dezember 2009, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 01 vom 13.01.2010, S. 2 bis 5.
- Gebührensatzung zur Friedhofsatzung** der Gemeinde Unterwellenborn vom 10. August 2011, veröffentlicht in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 09 vom 26.08.2011, S. 2 bis 3.

§ 2

Gleichzeitig treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der Gemeinde Kamsdorf außer Kraft:

- Satzung über den **Kostensatz und die Gebührenerhebung** für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen **Feuerwehr** Kamsdorf vom 06.12.2001 und die 1. Änderung der Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf vom 14.10.2003
- Friedhofsatzung** der Gemeinde Kamsdorf vom 15. April 2014
- Friedhofsgebührensatzung** der Gemeinde Kamsdorf vom 28. Januar 2015.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Unterwellenborn, den 09.04.2020
Gemeinde Unterwellenborn

Wende
Bürgermeisterin



Richtlinie über die Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn

Stand: 31.03.2020

Die Gemeinde Unterwellenborn, als Herausgeberin des Amtsblattes, erlässt die nachfolgende Richtlinie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln und Beiträgen im Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn.

Die Richtlinie kann durch die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn jederzeit angepasst oder geändert werden. Maßgeblich ist stets die Richtlinie, die zum Zeitpunkt der Zusendung bzw. Veröffentlichung des eingereichten Artikels im Amtsblatt auf der Internetseite der Gemeinde Unterwellenborn veröffentlicht ist.

In regelmäßigen Abständen wird die Richtlinie auch in der Druck-Ausgabe des Amtsblattes veröffentlicht. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist nicht verpflichtet, die Einsender von Artikeln und Beiträgen im Falle der Änderung bzw. Anpassung der Richtlinie hierauf explizit hinzuweisen.

Die nachstehende Richtlinie gilt für alle gemeinnützigen und nicht kommerziellen Vereine, Verbände und Institutionen im Bereich der Gemeinde Unterwellenborn, die Artikel und Beiträge für das Amtsblatt veröffentlichen.

Vereine, Verbände und sonstige Institutionen außerhalb der Gemeinde Unterwellenborn können grundsätzlich nur im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige (vgl. Nr. 7) Beiträge und Artikel für das Amtsblatt veröffentlichen. Welche Artikel bzw. Beiträge unter der Rubrik „Nichtamtliche Mitteilungen bzw. Sonstige Informationen“ veröffentlicht werden, entscheidet die Redaktion des Amtsblattes der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn.

lenborn in eigener Verantwortung: insoweit besteht keinerlei Rechtsanspruch auf Veröffentlichung.

1. Das Amtsblatt erscheint monatlich. Die Zeiten für den Redaktionsschluss und das Erscheinungsdatum werden im vorangehenden Amtsblatt bekanntgegeben. Redaktionsschluss ist grundsätzlich immer mittwochs, 08.00 Uhr. In Kalenderwochen mit gesetzlichen Feiertagen gilt ein vorverlegter Redaktionsschluss, auf den im Amtsblatt rechtzeitig hingewiesen wird. Sonderausgaben sind zulässig.

2. Die Artikel sind **ausschließlich** in digitaler Form, als offene Textdatei im Word-Format (Datei-Endung: .docx, .rtf, .txt), per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de zu übermitteln. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn ist nicht verpflichtet Artikel bzw. Beiträge, die ihr außerhalb dieser Verfahrensweise zugesandt werden (z.B. in schriftlicher Form per Brief oder Fax) zu veröffentlichen.

Um großen Bearbeitungsmehraufwand zu verhindern und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, sind PDF-Dateien zu vermeiden oder auf eine Spaltenbreite von 9 cm zu begrenzen.

3. Es ist nicht möglich, Artikel gleichen Inhalts mehrmals zu veröffentlichen. Berichte gleichen Inhalts werden nur ein einziges Mal veröffentlicht.

Ebenso Artikel von Vereinen, welche in mehreren Ortsteilen der Gemeinde Mitglieder haben bzw. die sich über mehrere Ortsteile erstrecken, können ihre Beiträge nur jeweils unter einem Ortsteil der Gemeinde Unterwellenborn veröffentlichen.

4. Falls den Berichten Fotos beigefügt bzw. angehängt werden, kann pro Bericht nur ein Foto veröffentlicht werden. Fotos können nur in digitaler Form als JPG-Datei, mit einer entsprechenden Qualität (keine gescannten Fotos), berücksichtigt werden. Dabei muss das Foto einen konkreten Bezug zum Verein, dem Verband oder der Institution bzw. zu der Aktivität haben. Fotos mit allgemeinem Aussagecharakter werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn behält sich ausdrücklich das Recht vor Fotos, die diesen Vorgaben nicht entsprechend, nicht zu veröffentlichen. Eine Benachrichtigung seitens der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn erfolgt in diesem Falle nicht.

5. Bei der Berichterstattung ist darauf zu achten, dass der Grundsatz der Neutralität gewahrt ist. Es ist unzulässig, das Amtsblatt zur Verfolgung persönlicher oder politischer Interessen und/oder Zwecke zu benutzen (u.a. Leserbriefe oder leserbriefähnliche Einsendungen). Insoweit werden Stellungnahmen zu bundes-, landes- oder kommunalpolitischen Themen nicht veröffentlicht.

Meinungsäußerungen, welche verletzend sind und/oder nach einer Gegendarstellung verlangen oder verlangen könnten oder politische Inhalte haben bzw. politische Äußerungen oder Anschauungen darstellen oder augenscheinlich sein könnten, sind nicht gestattet.

Glückwünsche der Vereine, Verbände und Institutionen, Nachrufe o.ä. (z.B. an Weihnachten, zu Ostern, zum Jahreswechsel oder anlässlich eines „runden“ Geburtstages eines Mitgliedes) werden generell nicht veröffentlicht. In diesen Fällen handelt es sich um kostenpflichtige Privatanzeigen (vgl. Nr. 7).

6. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn behält sich ausdrücklich vor, Artikel bzw. Beiträge zu kürzen. Eine Benachrichtigung seitens der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn erfolgt in diesem Falle nicht.

7. Private Anzeigen sind kostenpflichtig und können ausschließlich bei der im Impressum angegebenen Stelle (Linus Wittich Verlag) aufgegeben werden. Hierbei gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der dort genannten Stelle.

8. Enthält ein zu veröffentlichender Artikel bzw. Beitrag für das Amtsblatt auch personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer), so ist ausschließlich der Verfasser des Artikels dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen vorliegt.

Gleiches gilt auch für das allgemeine Persönlichkeitsrecht (u.a. Recht am eigenen Bild). Die Gemeinde Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Die gegenüber dem Verfasser abgegebene Einwilligung bezieht sich auch auf die Einwilligung zur Veröffentlichung der Amtsblätter als Online-Ausgabe im Internet unter www.unterwellenborn.de. Die Verfasser haben die betreffenden Personen hierüber ausdrücklich zu informieren. Eine nicht erteilte Einwilligung kann grundsätzlich nur einheitlich, d.h. für die Druck- und Onlineausgabe abgegeben werden. Der Verfasser eines Artikels bzw. Beitrags hat den Betroffenen auf diese Regelung ausdrücklich hinzuweisen und erklärt sich mit der Zusendung seines Artikels bzw. Beitrags zur Veröffentlichung im Amtsblatt (Druck- und Online-Ausgabe) hiermit ausdrücklich einverstanden.

Bei Rückfragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte vorrangig an die Vereine, Kirchen, Verbände und sonstigen Institutionen bzw. deren Verfasser von Artikeln und Berichten. Die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür grundsätzlich nicht verantwortlich.

9. Die Verfasser von Artikeln für das Amtsblatt verpflichten sich mit der Einsendung von Artikeln ausdrücklich, alle urheberrechtlichen Bestimmungen zu beachten und nicht gegen diese zu verstoßen. Dies gilt insbesondere für die Verwendung und Veröffentlichung von Bildern, Logos und Piktogrammen im Amtsblatt. Die Gemeinde als Herausgeberin des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich und haftbar. Gleiches gilt auch bei einer Verletzung des Rechts am eigenen Bild.

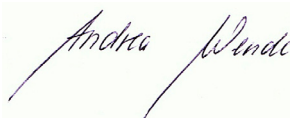
10. Im Übrigen sind die gesetzlichen Bestimmungen u. a. des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, das Urheberrechtsgesetz, das Landespressegesetz, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Hinweise im Impressum des Amtsblattes zu beachten. Im Einzelfall behält sich die Gemeindeverwaltung Unterwellenborn als Herausgeberin des Amtsblattes ausdrücklich weitere Vorgaben und Einschränkungen für die Veröffentlichung von Berichten und Artikeln vor.

11. Die Amtsblattredaktion ist erreichbar unter der Telefondurchwahl 03671 673115 (im Vertretungsfall: 03671 673136) sowie unter der E-Mail-Adresse amtsblatt@unterwellenborn.de.

12. Eine direkte Zusendung der Berichte an den Verlag ist nicht gestattet. Artikel oder Berichte die direkt an den Verlag gesandt werden, werden unabhängig davon, ob sie den Richtlinien entsprechend oder nicht, keinesfalls veröffentlicht. Der Verlag ist über diese Vorgehensweise unsererseits entsprechend unterrichtet.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Artikeln wenden Sie sich bitte an den zuständigen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 03671 673115 oder per E-Mail an amtsblatt@unterwellenborn.de.

Unterwellenborn, 31.03.2020



Wende, Bürgermeisterin

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag*

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat
Mai 2020 wünschen wir an diesem
Ehrentag vor allem Gesundheit,
Zufriedenheit und Freude
im Familienkreis!

Nichtamtliches aus den Ortsteilen

OT Goßwitz

Frühjahrsputz 2020

Vom Winde verweht wurde unter anderem dieser Berg Folien, Einwegverpackungen und Styropor. Eingesammelt am Waldrand vom Buchholz/Bucha von Teilnehmern des Frühjahrsputzes.



In individuellen Aktionen durch Familien aus Bucha, Goßwitz und Wanderfreunden wurden verschiedene Strecken in der Umgebung von Abfällen beräumt. Plastik, Glas und andere Abfälle gehören nicht in die Umwelt, es gibt genug Entsorgungsmöglichkeiten!

Ein Dank an unseren Traktoristen, der bereits zu einer vorgezogenen Bergeaktion von Altreifen und Kühlgeräten unterhalb der alten Buchaer Deponie mitwirkte.

Organisatoren Frühjahrsputz

60 Jahre Dorfklub Goßwitz 1960 e.V.

Am 14.05.1960 gründeten 26 Bürger der Gemeinde Goßwitz und Bucha in der Konsum Klause in Goßwitz den „Dorfklub Goßwitz“, mit dem Ziel, die Kultur und das gemeinschaftliche Leben in unseren Orten zu verbessern. So lautete die Anweisung vom Rat des Kreises Saalfeld.

Zum ersten Vorsitzenden wurde Georg Henniger gewählt. Er übte diese Funktion 50 Jahre aus und nimmt noch heute als Ehrenvorsitzender regelmäßig an unseren Mitgliederversammlungen teil.

Mit dem Aufruf an unsere Einwohner zur schönen Ortsgestaltung begannen wir unsere Arbeit. 80 Hausplaketten konnten in den folgenden Jahren an die Eigentümer der schönsten Häuser und Grundstücke verliehen werden.

Unser Klubfreund Hermann Bloß begann in den Landesarchiven die Geschichte unseres Ortes Goßwitz zu erforschen. Es ist ihm gelungen die Ersterwähnung unseres Dorfes, datiert auf 1381, herauszufinden. Bis zu seinem Tode 1989 entstanden 16 Bände einer beispiellosen Chronik, die dann wiederum von unserem ehemaligen Klubfreund Walter Kanis hervorragend erweitert wurde.

1962 wurde die verfallene Schutzhütte „Klinkhardtshöhe“ bei Bucha abgerissen und wieder neu aufgebaut. Pfingsten 1964 wurde sie unter großer Anteilnahme der Bevölkerung eingeweiht, und zu verschiedenen Jubiläen der Hütte wanderten die Naturliebhaber zu diesem schönen Aussichtspunkt und feierten mit uns.

Es wäre müßig alle Aktivitäten des Klubs aufzuzählen, aber einige seien doch erwähnt:

Ruhebänke rund ums Dorf wurden aufgestellt, Wanderwege beschildert, bei DIA-Vorträgen im Ferienheim Aktivist in Bucha wurde den Urlaubern und Kurteilnehmern unsere schöne Heimat vorgestellt, sowie die Schutzhütte „Günters Heil“ wieder neu aufgebaut. Dorffestspiele, Tanzveranstaltungen für Jung und Alt, später dann „Tanz für Ehepaare“ waren sehr beliebt. Erwähnenswert wären noch die Konzerte des Sinfonieorchesters Saalfeld und die Patenschaftsbeziehungen mit den Freunden vom Freundeskreis „Landgrafen Jena“ und einer Chirurgischen Abteilung vom „Agricola“ Krankenhaus Saalfeld. Einen Höhepunkt für uns war die Vorbereitung und Durchführung der 600 Jahr-Feier unseres Ortes 1981.

Der Rat des Kreises startete 1981 den Wettbewerb „Bester Dorfklub des Kreises Saalfeld“. Diesen Titel konnten wir in ununterbrochener Reihenfolge 10 Mal erringen. So könnten noch viele Aktivitäten aufgezählt werden die alle in unserer eigenen Chronik festgehalten sind.

1990 mussten auch wir uns umorientieren und den Klub auf andere Aufgaben einstellen. Einige Klubfreunde haben uns verlassen, und das Interesse der Bevölkerung war plötzlich auf andere Ziele und Vergnügungen gerichtet.

Deshalb haben auch wir uns neue Ziele gesteckt und die Reisefreiheit genutzt, um unser Land besser kennen zu lernen. Ausfahrten zur Saalequelle, Ochsenkopf und Egerquelle, Rothenburg ob der Tauber, an die Mosel, Spessart und vieles mehr standen auf unserem Programm.

Am 10. Januar 1995 wurde unser Klub in das Vereinsregister am Amtsgericht Saalfeld unter dem Namen „Dorfklub Goßwitz 1960 e.V.“ eingetragen.

Unser langjähriges Domizil die Gaststätte „Grüner Baum“ wurde im April 2005 abgerissen. Im August 2006 konnte dann das Bürgerhaus „Schacht Luise“ eingeweiht werden. So hatten wir auch wieder Möglichkeiten, um verschiedene Veranstaltungen durchzuführen.

2007 organisierten wir zusammen mit unserem Ortschronisten Walter Kanis eine Ausstellung, verbunden mit einem Beamer-Vortrag zu 45 Jahre Ortschronik. Mehrere Vorträge zu verschiedenen Themen folgten, die immer für ein volles Haus sorgten. Ein Dank gilt unseren Klubfreundinnen die diese Veranstaltungen mit selbst gebackenem Kuchen sowie Kaffee und Getränken absicherten.

Tanzveranstaltungen zur Kirmes waren auch wieder in unseren Angeboten. Schade, dass das Interesse unserer Bevölkerung immer mehr nachgelassen hat und es wirtschaftlich nicht mehr tragbar war, solche Veranstaltungen noch durchzuführen.

Zur Tradition war auch die Organisation und Durchführung einiger Herbstfeste geworden, bei dem sich Jung und Alt erfreuen konnte. 23 Jahre lang waren wir mit unserem Detscherstand zum Goßwitzer Weihnachtsmarkt präsent. Leider hat uns die Altersstruktur des Vereins keine andere Möglichkeit gelassen, so dass wir zum 25. Goßwitzer Weihnachtsmarkt unseren letzten Einsatz hatten.

Als Fazit können wir sagen, dass wir in 60 Jahren Dorfklub viel für unseren Ort in verschiedenster Weise getan haben. Wir danken unseren ehemaligen und jetzigen Mitgliedern für ihre Mitarbeit und Unterstützung in den vergangenen Jahren, sowie der Gemeinde

Unterwellenborn für die großzügige Unterstützung und den Bauhof für die uneigennützig Hilfe bei allen öffentlichen Veranstaltungen.

Durch die Bereitschaft einiger jüngerer Bürger unseres Ortes wird der Verein „Dorfklub Goßwitz 1960e.V.“ auch in den kommenden Jahren präsent sein.

Im Namen unserer Klubfreundinnen und Klubfreunde

Bernd Henniger
Vorsitzender

OT Kamsdorf

Frauenbegegnungsstätte Kamsdorf

Veranstaltungen im Sportlerheim Zollhäuser Straße 56

„Wer aus seiner gewohnten Bahn geworfen wird, meint manchmal, dass alles verloren ist. Doch in Wirklichkeit fängt nur etwas Neues an.“

Gisela Rieger

Liebe Grüße an die Frauen der Begegnungsstätte Großkamsdorf. Aufgrund der aktuellen Situation finden im Monat Mai keine Veranstaltungen im Sportlerheim Großkamsdorf statt. Bis dahin wünschen wir allen viel Gesundheit und hoffen, dass die Zeit schnell vergeht bis wir uns gesund wiedersehen.

gez. Regina Richter und Kerstin Salazar

Garten- und Naturtipps

Nachdem der letzte Winter sich sehr gnädig gezeigt hat, mit milden Temperaturen und doch endlich wenigstens durchschnittlichen Niederschlägen, sind wir alle auf den Sommer gespannt. Auf sehr milde Winter folgen in West- und Mitteleuropa tendenziell eher mauer durchwachsene Sommer, aber das ist niemals sicher.

Kartoffelsorten wie die rotschalige „Red Lady“ und die gelbe „Valetta“ wurden für sehr trockene Sommer gezüchtet. Trotz langer Trockenphasen bringen diese Sorten große Knollen in ausreichender Anzahl. In nassen Jahren allerdings versagen diese Züchtungen oft, der Druck von Pilzkrankungen ist einfach zu hoch. Welche Gemüsesorten sind aber nun für hohe und sichere Erträge zu empfehlen, man weiß ja nie wie der Sommer wird? Aber es gibt auch zahlreiche willkommene Ausnahmen: ob trockene oder nasse Zeiten, die Buschbohne „Maxi“, die Möhre „Rotherz“, die Sälzweibel „Zittauer Gelbe“, die Einlegegurken „Bidretta“ oder „Lada“, die historische Kartoffel „Reichskanzler“, der Zucchini „Cocozele“, die Rote Rübe „Forono“ und Mangold „Lukullus“ gelingen immer. Es sind auch alle Arten und Sorten, die für Gartenanfänger geeignet sind und nie enttäuschen. Und gerade jetzt, zu den unberechenbaren Corona-Zeiten, erscheint es umso wichtiger, wieder eigene Ernten einzufahren und haltbar zu machen.

Dabei sind auch alle Experimente erlaubt, wie das folgende Beispiel zeigt:

In der Gartenstadt Bamberg war ich an einem Versuch beteiligt, bei dem Buschtomaten der Sorte „Hoffmanns Renita“ Mitte Mai direkt ins Freiland gesät wurden. Mir war zwar bekannt, bei „Renita“ handelt es sich um eine sehr frühe, robuste und wohlschmeckende Buschtomate, aber vom Erfolg war ich nicht überzeugt. Weit gefehlt, Ende August setzte die konzentrierte Ernte der Früchte über drei Wochen hinweg ein, dann war schlagartig Schluss. Bei geringstem Aufwand wurde ein Ertrag pro qm von über 6 kg erreicht. Der Bestand bekam am Boden eine Strohmulchschicht, es wurde nicht gehackt und nur sparsam gewässert. Wirklich ein ausgezeichnetes Ergebnis, es konnte in den nächsten Jahren bestätigt und noch leicht ausgebaut werden. Zur Nachahmung ist dieses Experiment unbedingt zu empfehlen. Übrigens, in Italien werden die sogenannten Ketchup-Tomaten generell ins Feld direkt gedreht und auch nicht bewässert um eine hohe Trockensubstanz bei den Früchten zu bekommen, aber dazu einmal später.

In Mode sind zurzeit wieder einmal die sogenannten Vitaminrosen gekommen, nicht zuletzt wegen der nachgesagten Heilwirkung der Hagebutten bei Arthrose. Die Fachliteratur gab dazu in früheren Jahren bereits Auskunft. Vitaminrosen gibt es in etlichen Arten und nicht jede eignet sich für den Anbau im Klein- und Hausgarten. Lohnend ist der Anbau von Apothekerrosen (Rosa gallica), Mandarinenrose (Rosa villosa), Weinrose (Rosa rubignosa) und der Pillnitzer Vitaminrose „Pi Ro 3“ (Rosa dumalis) eine bewährte

Züchtung aus der damaligen DDR. Alle hier genannten Arten wuchern nicht, bringen schöne einfache bis halbgefüllte Schalenblüten und vor allem große zahlreiche Hagebutten. Alle Sorten lassen sich leicht beernten. Mandarinenrose und Weinrose haben noch dazu stark duftendes Laub, dem sich niemand entziehen kann. Alle Hagebutten haben stark entzündungshemmende Eigenschaften, der hohe Mineralstoffgehalt besonders an Kalium und Magnesium ist sehr beachtlich. Weiterhin sind Heckenrosen Vogelschutz- und Nährgehölze, durch Anpflanzung dieser Wildrosen leistet man einen großen Beitrag zum Naturschutz. Selbst die besser bekannte Kartoffelrose (Rosa Rugosa) gehört zu den anbauwürdigen Arten, die aber kleiner bleibt. Diese wünscht übrigens eher saure Bodenverhältnisse, die anderen Rosen bevorzugen Kalkböden wie sie bei uns verbreitet vorkommen.

Rüdiger Dietzel

OT Oberwellenborn

Wir wiegen Riesenkürbisse
und alle offiziellen
Riesengemüse

GPC Repräsentant
Patrick Teichmann
aus Pößneck



1. Mitteldeutsche GPC-Wiegemeisterschaft

Gewogen und gemessen wird nach Regeln des Weltverbandes aus den USA. Zu gewinnen gibt's Auszeichnungen der GPC, Urkunden, Pokale uvm.



Sportplatz
Oberwellenborn

gleichlaufend findet das hiesige Dorffest
mit allerlei Attraktionen und leckeren vom Grill statt

Nach dem Motto:

Zeigt uns was ihr drauf habt !

suchen wir, außerhalb der GPC Wertung, den schwersten Riesenkürbis aus unseren Ortsteilen.

Es lädt ein: SKV Oberwellenborn e.V

Infos unter e-mail: hasibaer15@gmail.com

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

„Wenn Gott will, werden wir am Leben bleiben und dies oder das tun.“ Mit diesen Worten hat bereits einer der Apostel in der Bibel daran erinnert, dass all unser Planen sehr vorläufig ist (Jak 4, 15). Gewöhnlich hören wir diese Erinnerung am Neujahrstag, wenn ein ganzes Jahr vor uns liegt und wir starten.

Heute stelle ich diese Worte an den Beginn meiner Nachrichten im Mai 2020. Wir haben in den letzten Wochen gelernt, viele Pläne zu ändern, Vorhaben aufzugeben und neu auf den Alltag, auf unsere Familien und die gewohnten Kontakte zu blicken. Wir haben vieles entdeckt, wofür wir dankbar sind. Vor allem, dass wir gesund geblieben sind oder genesen konnten, dass Hilfe da ist. Meinen Plan für die Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai sind im Anschluss veröffentlicht und versehe sie mit diesem Vorbehalt. Wir wissen jetzt, Mitte April, noch nicht, wann wir wieder beginnen dürfen, uns zu treffen: in den Kirchen oder Gemeinderäumen, bei Besuchen oder Sitzungen der Gemeindeführer, zum Reden oder Musizieren, zum Kaffeetrinken oder Feiern, zum Gottesdienst.

All diese Begegnungen fehlen mir sehr! Ich hoffe und wünsche mir, dass wir bald wieder zusammen sind. Im Mai haben wir geplant, zwei Konfirmationsjubiläen zu begehen und gemeinsam mit den Jubilarinnen und Jubilaren zurück zu blicken und voraus. Wir wollen Himmelfahrt feiern mit einem gemeinsamen Gottesdienst im Garten des Könitzer Schlosses und erwarten dazu auch die Kaulsdorfer und Eichrichter. Und zu Pfingsten wollen wir Taufe feiern.

Ich hoffe sehr, es wird möglich! Wir haben uns viel zu erzählen und freuen uns auf den Austausch. Wir danken Gott, der seine Hand über uns hält.

In der Zwischenzeit: Bleiben Sie behütet! Wenn ich Ihnen helfen kann oder Sie ein Anliegen haben, dann nehmen Sie gern mit mir Kontakt auf.

Sie erreichen mich hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergeasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645 oder Handy: 01520 6351441. Per E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de
Ich wünsche Ihnen Gottes Segen und Geleit.

Ihre Pastorin Katarina Schubert

Plan für Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
03.05.20	09.15 Uhr	Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst mit Eiserner Konfirmation
04.05.20	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
06.05.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
10.05.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
11.05.20	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
12.05.20	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
13.05.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
14.05.20	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
17.05.20	09.15 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst mit Goldener Konfirmation

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
18.05.20	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
20.05.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
21.05.20	10.00 Uhr	Garten des Könitzer Schlosses	Gottesdienst zu Himmelfahrt
24.05.20	09.15 Uhr	Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche	Gottesdienst
25.05.20	18.30 Uhr	Großkamsdorf Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
27.05.20	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
31.05.20	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Pfingst-Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst mit Taufe
01.06.20	14.00 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

Vorsitzende der Gemeindeführer

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Tel.: 03672 410399, 0160 2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade

Tel. 03671 614279

Zurzeit wissen wir noch nicht, wann die Regelungen zur Vorsorge des Corona-Virus in welcher Weise geändert und die Beschränkungen aufgehoben werden. Deshalb können wir nur vorsichtig planen und zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich einladen:

Gottesdienste:

3. Mai - Sonntag Jubilate

09.00 Uhr Gottesdienst in Kolkwitz

10.30 Uhr Gottesdienst in Reichenbach

14.00 Uhr Gottesdienst in Kirchhasel

10. Mai - Sonntag Kantate

10.00 Uhr Gottesdienst in Catharinau

(mit Sup. Wegner und Projektchor)

17. Mai - Sonntag Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst in Kleinkochberg (Pfr. i.R. Tschesch)

14.00 Uhr Gottesdienst in Mötzelbach (Pfr. i.R. Tschesch)

23. Mai - Sonnabend

11.00 Uhr in Großkochberg: „Geh aus mein Herz...“

Gottesdienst zum „Kochberger Gartenvergnügen“

24. Mai - Sonntag Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst in Kirchhasel zur Vorstellung der Konfirmanden

13.30 Uhr Kirmes-Gottesdienst in Neusitz (Festzelt?)

31. Mai - Pfingstsonntag

09.00 Uhr Gottesdienst in Kolkwitz

10.30 Uhr Gottesdienst in Langenschade

13.30 Uhr in Etzelbach: Konfirmationsgottesdienst

Christenlehre für die Kinder der Klassen 1 bis 4 findet für alle Dörfer gemeinsam im Pfarrhaus Kirchhasel statt: Dienstag, 26. Mai von 16.30 bis 18.00 Uhr.

Der **Konfirmandenunterricht** für Jugendliche der Klassen 7 und 8 findet statt: Mittwoch, 29. April und 20. Mai, 16.00 bis 18.00 Uhr.

Konfirmanden-Eltern-Abend:

Mittwoch, 29. April, 18.00 Uhr.

Gospel & more

Benefizkonzert für das Hospiz am Saalebogen in Saalfeld mit **The Right Key Gospelchoir Saalfeld** unter der Leitung von Stefan Rauschelbach am **26. April 2020**, um **17.00 Uhr**, in der Kirche St. Michael zu Großkochberg.

Lasst uns singen!

Machen Sie mit, beim **Projektchor zum Gottesdienst am 10. Mai 2020**, um 10.00 Uhr, in Catharinau. Unter professioneller (An-)Leitung von Ludwig Fischer dreimal proben, einmal singen. Probenstermine: Dienstag 21. und 28. April sowie 5. Mai, jeweils 19.00 Uhr in der Kirche zu Catharinau.

Monatsspruch Mai 2020

Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes, jeder mit der Gabe, die er empfangen hat. (1. Petrus 4,10)

Kirchgemeinde Unterwellenborn**Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen****Sonntag, 10. Mai 2020, Kantate**

09.00 Uhr Unterwellenborn, Gottesdienst Kirche
Pf. Weigel

Sonntag, 17. Mai 2020, Rogate

10.15 Uhr Oberwellenborn, Gottesdienst
Pf. Sparsbrod

Donnerstag, 21. Mai 2020, Himmelfahrt

11.00 Uhr Ort wird über die Aushänge bekannt gegeben
Pf. Sparsbrod

Sonnabend, 23. Mai 2020

17.00 Uhr Röblitz, Abendandacht
Pf. Sparsbrod

Pfingstsonntag, 31. Mai 2020

09.00 Uhr Unterwellenborn, Gottesdienst
Pf. Sparsbrod

Pfingstmontag, 1. Juni 2020

09.00 Uhr Kirmes-Gottesdienst in Oberwellenborn
Pastorin B. Krampf

Solange wir unsere Gottesdienste nicht wie gewohnt feiern können, überträgt Radio SRB (FM 105,2) jeden Sonntag von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr eine Andacht aus der Johanneskirche Saalfeld. Sie wird auch als Podcast auf unserer Internetseite zu hören sein (www.evangelische-kirche-saalfeld.de).

Als Zeichen der Verbundenheit läuten sonntags die Glocken unserer Kirchen um 10.00 Uhr. Die Kirche in Röblitz ist sonntags von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Neuapostolische Kirche Rockendorf

In Anbetracht der Corona-Krise finden zurzeit **keine** Gottesdienste, Chorproben oder sonstige Veranstaltungen in der Neuapostolischen Kirche statt.

Es besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet oder via Telefonübertragung zu erleben (www.nak-nordost.de)

Wir bitten darum, die Aushänge an der Infotafel der Neuapostolischen Kirche in Rockendorf und die aktuellen Kirchlichen Nachrichten in der OTZ zu beachten.

Sonstige Informationen**Naturpark
Thüringer Schiefer-
gebirge Obere Saale**

Naturpark
Thüringer Schiefergebirge
Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn
Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49
E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose**Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0174 / 999 888 9, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: OL.WITTICH.DE